

Umsetzung des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit

A 3315

A 521

F 36

Bericht über die Transregio-Konferenzen in Bonn,
am 28. November 2000 und Berlin, am 30. November 2000

Hinweise:

F 353

F 1251

Hrsg.: Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB), Bonn,
in Kooperation mit SALSS – Sozialwissenschaftliche
Forschungsgruppe GmbH, Bonn

Gemeinsam mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB) ist das Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) mit der Begleitforschung zum Sofortprogramm beauftragt worden. Dabei konzentriert sich der Auftrag des BiBB auf die Umsetzung der Artikel 2 (Förderung des lokalen Lehrstellenangebots), 4 (außerbetriebliche Ausbildung) und 11 (sozialpädagogische Betreuung von Jugendlichen).

Im Rahmen der Begleitforschung organisierte das BiBB gemeinsam mit der Forschungsgruppe SALSS zwei Transregio-Konferenzen: eine in Bonn (am 28. November 2000) und eine zweite in Berlin (am 30. November 2000). Ziel war es, einen Erfahrungsaustausch zwischen den Akteuren über die in den Regionen umgesetzten Maßnahmen in Gang zu setzen. Im Mittelpunkt beider Veranstaltungen standen alle Bemühungen um die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze – also Projekte, die nach Artikel 2 gefördert werden. Einbezogen werden sollten aber auch solche Ansätze, die sich der Beratung junger Menschen und deren Heranführung an Ausbildung bzw. Beschäftigung widmen; angesprochen waren vor allem Projekte nach Artikel 11. Von besonderem Interesse war dabei die Frage nach der Vernetzung entsprechender Aktivitäten – u.U. auch unter Einbeziehung von Einrichtungen und Initiativen außerhalb des Sofortprogramms. Die Tagungen sollten darüber hinaus auch dazu beitragen, die Suche nach beispielhaften Modellen („good practice“) zu unterstützen.

Im Folgenden werden die Ergebnisse beider Diskussionsrunden zusammenfassend dargestellt.

1. Teilnehmer und Teilnehmerinnen und Ablauf der Konferenzen

Zu beiden Tagungen wurden zum einen Vertreter von Arbeitsämtern eingeladen, und zwar wurden einbezogen: die für die wissenschaftliche Begleitung ausgewählten 21 Bezirke, sowie darüber hinaus alle Arbeitsämter der neuen Länder und einzelne aus Nordrhein-Westfalen. Zum Zweiten wurden Projektmitarbeiter und Mitarbeiterinnen um ihre Teilnahme gebeten, und zwar vor allem solche, die mit der Umsetzung der Artikel 2 und 11 befasst sind und wiederum schwerpunktmäßig aus den ausgewählten Arbeitsamtsbezirken.

Teilgenommen haben Arbeitsämter aus insgesamt 23 Bezirken, davon entfielen zehn auf die neuen Länder und Berlin. Darüber hinaus waren 28 Projekte, davon sieben aus den neuen Ländern und Berlin, vertreten. Die meisten Projekte (20) wurden nach Artikel 2 gefördert, sechs weitere nach Artikel 11 und zwei nach Artikel 4.¹⁾

Während in Bonn (mit einer Ausnahme) nur westliche Arbeitsämter anwesend waren, lag in Berlin die deutliche Mehrheit bei den östlichen Arbeitsamtsbezirken. Und während in Bonn das Verhältnis zwischen Artikel 2- und Artikel 11-Projekten genau

¹⁾ Insgesamt haben an der Konferenz in Bonn 35 Personen und an der in Berlin 44 Personen teilgenommen. Einzelne Arbeitsämter und Projekte waren mit zwei Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen vertreten. Des Weiteren haben (neben der wissenschaftlichen Begleitung und dem Bundesinstitut für Berufsbildung) Vertreter bzw. Vertreterinnen der Bundesanstalt für Arbeit, des Bildungsministeriums und des Arbeitsministeriums an den Tagungen teilgenommen.



ausgewogen war, waren in Berlin gar keine nach Artikel 11 geförderten Maßnahmen vertreten.

Als Einstieg in die Diskussion wurde den Teilnehmern und Teilnehmerinnen (an Pinwänden) eine Auflistung von Themen präsentiert, die aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung die wesentlichen Aktivitäten im Rahmen der Umsetzung von Artikel 2, 4 und 11 des Sofortprogramms kennzeichnen. Nach einer kurzen Erläuterung wurden die Teilnehmer und Teilnehmerinnen gebeten, unterschiedliche Aspekte der Projektarbeit einzuschätzen – und zwar im Hinblick darauf, ob man mit den eigenen Ergebnissen eher zufrieden oder eher nicht zufrieden sei. Die entsprechende Einschätzung sollte mit Punkten auf den Pinwänden markiert werden.²⁾ Das Ergebnis wird in der Tabelle auf der folgenden Seite zusammengefasst wiedergegeben.³⁾

- Wie aufgrund der (durch die Einladungen auch gesteuerten) Zusammensetzung der Teilnehmerschaft nicht anders zu erwarten, steht die „*Akquisition von Lehrstellen*“ im Vordergrund aller Aktivitäten, gefolgt von der (alle Maßnahmen übergreifenden) „*Vernetzung*“.
- Die beiden Themen „*Betreuung von Jugendlichen*“ und „*Ausbildung im Verbund*“ liegen in etwa gleichauf, wobei es allerdings einen deutlichen Unterschied zwischen der Veranstaltung in Bonn und der in Berlin gibt. Während in Bonn die Betreuung der Jugendlichen vor der Verbundausbildung rangiert, ist es in Berlin genau umgekehrt. Hier zeigt sich schon, was in der Diskussion bestätigt wird: In den östlichen Ländern, die bei der Tagung in Berlin die Mehrheit stellten, sind Artikel 11-Projekte von eher untergeordneter Bedeutung. Die Verbundausbildung dagegen ist – und zwar über das Sofortprogramm hinaus – relativ weit verbreitet.
- Während man mit den Ergebnissen der Projekte auf allgemeiner Ebene überwiegend eher zufrieden ist, gibt es bei differenzierter Betrachtung doch einige Schwachpunkte.
- So treten im Rahmen der Lehrstellenakquisition offensichtlich dann größere Schwierigkeiten auf, wenn man sich gezielt an „*bestimmte Gruppen von Unternehmen*“ wendet. Die spätere Diskussion verdeutlicht, dass es sich hierbei vor allem um Betriebe mit ausländischen Inhabern handelt.
- Die Initiierung und Organisation von Verbänden scheint generell in einer Reihe von Arbeitsamtsbezirken nicht so erfolgreich zu laufen wie man es sich wünschte. Insbesondere wird deutlich,

dass die Verbände einer langfristigen Betreuung bedürfen. Ein „*Anstoß zur Selbstorganisation*“ erfolgt, vor allem im Osten, nur selten.

- Bei der „*Betreuung von Jugendlichen*“ gibt es zum einen kritische Einschätzungen in Bezug auf die „*Beratungskontinuität*“: Nicht immer gelingt es sicherzustellen, dass die Jugendlichen auch beim Übergang in eine Maßnahme, in betriebliche Ausbildung oder auch in Beschäftigung ausreichend weiter betreut werden. Und – wie sich in der Diskussion später herausstellt – gibt es relativ häufig ein „*Beratungsloch*“, wenn die Jugendlichen eine Maßnahme abgeschlossen haben, ohne sofort eine Anschlussbeschäftigung zu finden. Entsprechend problematisch wird die „*langfristige Integration ins Ausbildungs- bzw. Erwerbssystem*“ gesehen.
 - Die „*Vernetzung*“ wird weitgehend positiv bewertet; am ehesten mangelt es noch an der „*Koordinierung und Steuerung*“ aller Aktivitäten innerhalb einer Region.
 - Ebenfalls überwiegend positiv schneidet die „*Qualitäts- und Erfolgskontrolle*“ ab. Probleme treten allenfalls bei der „*Dokumentation der Nachhaltigkeit*“ der eigenen Arbeit auf.
 - Bei der „*außerbetrieblichen Ausbildung*“ dagegen werden mehrere Schwachstellen deutlich: Die „*Überleitung in eine betriebliche Ausbildung*“, die vom Ansatz her die Regel sein sollte, gelingt offenbar nur sehr selten. Sehr skeptisch werden dementsprechend die Möglichkeiten eingeschätzt, auf diesem Wege Betriebe für die „*Schaffung von Ausbildungsplätzen*“ zu gewinnen. Und auch bezogen auf die „*Auswahl der Berufe*“, für die man außerbetriebliche Stellen zur Verfügung stellt, überwiegen die kritischen Stimmen: Es ist also offensichtlich recht schwierig, in der außerbetrieblichen Ausbildung auf „*zukunftsträchtige*“ Berufe zu orientieren.
- ²⁾ Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen wurden gebeten, ihre Einschätzung auf einer Skala, deren Endpunkte durch die Symbole ☹, ☺ und ☺ gekennzeichnet waren, durch Klebepunkte zu markieren. Die Gesamtzahl der Punkte dokumentiert also den Umfang aller Aktivitäten in einem Bereich; während deren Verteilung über den (subjektiv wahrgenommenen) Erfolg bzw. Misserfolg der Projekte Aufschluss gibt.
- ⁵⁾ Bei der in der Tabelle wiedergegebenen Auszählung wird die kontinuierliche Einstufung auf drei Kategorien reduziert.



Umsetzung des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (Fortsetzung)

Einschätzung von Aktivitäten im Rahmen der Umsetzung des Sofortprogramms						
	Bonn			Berlin		
	☹	☺	☺	☹	☺	☺
Akquisition von Lehrstellen	5	5	8	2	4	19
einschl. umfassender Unterstützung	1	8	6	0	9	10
für spezielle Zielgruppen	0	6	6	2	1	12
bei ausgewählten Unternehmen	1	3	6	4	3	9
einschließlich (passgenauer) Vermittlung	1	2	3	1	7	11
Ausbildung im Verbund	3	1	6	3	7	7
Initiierung/Suche nach Betrieben	0	7	2	3	4	10
Rekrutierung von Auszubildenden für die Verbünde	1	5	0	1	2	6
Organisation und Betreuung von Verbänden	1	2	6	0	4	8
Anstoß zur Selbstorganisation	0	2	3	3	4	0
Betreuung von Jugendlichen	3	4	9	2	7	3
Aufspüren und Aktivieren	3	5	4	1	2	1
einschl. Vermittlung in Maßnahmen/Ausbildung/Beschäftigung	2	6	5	3	6	1
Beratungskontinuität über Maßnahmen hinweg	4	3	4	3	2	2
nachhaltige Integr. ins Ausbildungs-/Beschäftigungssystem	3	5	3	3	5	2
Vernetzung	1	3	10	1	13	11
(Fort-)Entwicklung von Konzepten/Initiierung von Projekten	0	6	9	1	4	3
Kordinierung/Steuerung von Akteuren/Projekten	0	4	7	4	7	4
Sammlung und Streuung von Informationen unter Akteuren	0	4	9	0	8	3
Öffentlichkeitsarbeit	2	7	11	1	3	9
Qualitäts- und Erfolgskontrolle ⁴⁾	0	5	12	/	/	/
(Fort-)Entwicklung von (qualitativen/quantitativen) Kriterien	2	5	9	/	/	/
Schaffung von Transparenz (Projektstand/Entscheidungen)	1	6	8	/	/	/
Dokumentation der Nachhaltigkeit von Erfolgen	2	5	4	/	/	/
(Selbst-)Evaluation der Projekte	1	3	7	/	/	/
Außerbetriebliche Ausbildung ⁵⁾	/	/	/	3	1	11
gezielte Auswahl der Berufe („Berufe mit Zukunft“)	/	/	/	4	3	3
Überleitung in betriebliche Ausbildung nach dem ersten Jahr	/	/	/	8	4	1
Schaffung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze	/	/	/	4	4	2

4) „Qualitäts- und Erfolgskontrolle“ wurde als Thema nur in Bonn vorgegeben.

5) „Außerbetriebliche Ausbildung“ wurde als Thema nur in Berlin vorgegeben.



2. Akquisition von Ausbildungsplätzen

Die Diskussionsbeiträge zur Akquisition von Ausbildungsplätzen lassen sich drei Schwerpunkten zuordnen:

- Rahmenbedingungen einer erfolgreichen Akquisitionstätigkeit,
- Beratung und Unterstützung von ausbildungsbereiten Unternehmen, insbesondere auch die Akquisition bei Unternehmen mit ausländischen Inhabern, sowie
- Ausrichtung der Akquisition auf bestimmte Zielgruppen unter den Jugendlichen – bis hin zur Vermittlung von einzelnen Bewerbern und Bewerberinnen.

Insgesamt gesehen wurde deutlich, dass die Umsetzung von Artikel 2 im Osten und im Westen im Gesamtzusammenhang des Sofortprogramms von jeweils unterschiedlicher Bedeutung ist. In den neuen Ländern gibt es durchgängig in allen Arbeitsamtsbezirken immer noch ein erhebliches Ausbildungsplatzdefizit. Dies hat für die Konzeption von Maßnahmen nach Artikel 2 zur Folge, dass diese vorrangig quantitativ orientiert sind: Es kommt auf eine möglichst hohe Anzahl neu gewonnener Lehrstellen an, um die Chance aller Bewerber und Bewerberinnen auf eine betriebliche Ausbildung zu steigern. Qualitative Aspekte, wie die gezielte Akquisition von Ausbildungsplätzen in zukunftssträchtigen Berufen oder die Versorgung spezieller Zielgruppen unter den Bewerbern und Bewerberinnen treten damit in den Hintergrund.

Zudem bemüht man sich in den neuen Ländern schon seit Jahren – zum Beispiel durch den flächendeckenden Einsatz von Ausbildungsplatzentwicklern und -entwicklerinnen, zeitweise Beschäftigung von Lehrstellenbewerbern und -werberinnen oder durch regelmäßige Aktionen der Berufsberatung – Betriebe zur vermehrten Ausbildung zu gewinnen. Entsprechend umfangreiche Aktivitäten werden also bereits aus anderen Programmen finanziert. Daher hat die Möglichkeit, auch über das Sofortprogramm Projekte zur Lehrstellenakquisition zu fördern, oftmals ein geringeres Gewicht. Stattdessen konzentriert man sich auf die Umsetzung anderer Artikel des Sofortprogramms, die unmittelbar dazu beitragen, bisher unvermittelte Bewerber und Bewerberinnen zu versorgen: also vor allem auf außerbetriebliche Ausbildung nach Artikel 4 oder Qualifizierungs-Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach Artikel 9.

2.1 Hemmende und fördernde Bedingungen einer erfolgreichen Akquisitionstätigkeit

Aus einzelnen Arbeitsamtsbezirken wird von einer generellen Skepsis gegenüber den Erfolgsaussichten von Akquisitionsprojekten berichtet. Aufgrund der bereits lang andauernden Bemühungen um die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen seien mittlerweile alle Argumente bekannt und das Ausbildungspotenzial weitgehend ausgeschöpft.

Darüber hinaus gebe es in anderen Arbeitsamtsbezirken offenbar auch Akzeptanzprobleme: Zum Beispiel, wenn man sich in einer Region zunächst bekannt machen müsse – insbesondere wenn man als Träger „von außerhalb“ hinzukomme. So habe man dort, wo man als Träger neu starte, zunächst einmal Vorbehalten zu begegnen.

Um Vertrauen aufzubauen und überzeugend für die Aufnahme der betrieblichen Ausbildung argumentieren zu können, bedürfe es entsprechender Kompetenzen auf Seiten der Akquisiteure:

- Wichtig seien zum einen Branchenkenntnisse. Zunächst, um einschätzen zu können, in welchen Bereichen eine Akquisition überhaupt Erfolg verspreche. So sei es zum Beispiel zurzeit aufgrund der anhaltenden Rezession in der Baubranche kaum möglich, dort Lehrstellen zu akquirieren. Anders in der Gastronomie: Hier könne man relativ leicht zusätzliche Ausbildungsplätze gewinnen, diese seien aber – aufgrund der mangelnden Nachfrage auf Seiten der Jugendlichen – kaum zu besetzen. Und je nach Branche sei es auch notwendig, auf unterschiedliche Ausbildungshemmnisse einzugehen. So sei zwar im IT-Bereich eine Akquisition von Lehrstellen aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels grundsätzlich recht aussichtsreich, es gebe aber kaum eine „Ausbildungskultur“ und man lehne dort häufig aus zeitlichen Gründen eine Ausbildung ab.
- Grundsätzlich müsse man auf Einwände vorbereitet sein und über eine durchdachte Argumentationsstrategie verfügen – zum Beispiel, um finanziellen Vorbehalten glaubhaft entgegenzutreten zu können. So sei es schwierig, in Betrieben Lehrstellen zu werben, wenn die Auszubildenden dort in Konkurrenz zu den – aus betrieblicher Sicht – finanziell günstigeren Praktikanten stünden.
- Aber nicht nur die Qualität der Argumente sei ausschlaggebend, sondern auch das persönliche Auftreten der Akquisiteure sowie ihre Fähig-



Umsetzung des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (Fortsetzung)

keit, das Produkt „Ausbildung“ schlagkräftig zu verkaufen. Hier gebe es vielfach noch Defizite.

Eine gute Basis einer zielgerichteten Auswahl der für eine Akquisition aussichtsreichen Unternehmen und eines darauf aufbauenden Beratungsangebotes seien umfassende Potenzial- oder Marktanalysen. Allerdings sind offensichtlich nicht überall die Voraussetzungen dafür gegeben, die benötigten Informationen zu beschaffen und auszuwerten. Dies betrifft zum einen das Problem der Verfügbarkeit von Unternehmensdaten, vor allem wenn es um die Anschriften bestimmter Firmen (zum Beispiel Existenzgründer, oder solche mit ausländischen Inhabern) geht. Auch sind zum Teil die Möglichkeiten begrenzt, an statistische Daten (zum Beispiel zur Struktur des Ausbildungsplatzangebotes oder der Bewerber/-innen) heranzukommen. Entweder seien solche Informationen gar nicht vorhanden, oder sie müssten mit viel Aufwand zusammengetragen und aufbereitet werden, oder es gebe Vorbehalte auf Seiten der Arbeitsverwaltung bzw. der Kammern, diese Daten an Dritte weiterzugeben.

Von Seiten der Arbeitsämter wird über eine Reihe von Schwierigkeiten mit den eingesetzten Akquisiteuren berichtet. Dies gilt insbesondere dann, wenn quantitative Ziele im Vordergrund der Projekte stehen und wenn viele Akquisiteure – u.U. bei unterschiedlichen Stellen angebundener und aus unterschiedlichen Programmen finanziert – in einer Region tätig sind:

- So wird darüber geklagt, dass eine hohe Fluktuation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf Seiten der Träger von den Arbeitsämtern immer wieder deren erneute Einarbeitung verlange.
- Weiterhin würden Ausbildungsplätze gemeldet, die der Berufsberatung bereits bekannt seien, oder es gebe die Mehrfacherfassung derselben Stellen durch unterschiedliche Akquisiteure. Oder es würden Stellen in Branchen bzw. Berufen geworben, bei denen klar sei, dass sie letztlich kaum zu besetzen seien. Damit reduziere sich die Zahl der tatsächlich neu gewonnenen Ausbildungsplätze u.U. ganz erheblich.
- Dann gebe es – aus der Sicht des Arbeitsamtes – die Gefahr der „Verselbstständigung“ der Akquisiteure; sie würden sich nicht (mehr) an ihren ursprünglichen Auftrag halten und ihre

Kompetenzen überschreiten, sich also zum Beispiel als „Ausbildungsberater“ bezeichnen oder Berufsberatung an Schulen machen wollen.⁶⁾

Um Probleme dieser Art in den Griff zu bekommen, bedürfe es von vornherein einer klaren Vereinbarung über die Aufgabenstellung der Akquisiteure. Dazu gehöre zunächst einmal eine einvernehmliche Zielvereinbarung. Von Trägerseite wird in diesem Zusammenhang allerdings hervorgehoben, dass hier das quantitative Ziel, möglichst viele Lehrstellen einzuwerben, nicht verabsolutiert werden dürfe. Denn es sei wichtig, dass gezielt solche Ausbildungsplätze gewonnen würden, für die auf Seiten der Jugendlichen auch ein Bedarf bestehe. Niemanden sei damit geholfen, wenn dem Arbeitsamt eine Vielzahl von Stellen gemeldet würde, die letztlich nicht zu besetzen seien. Weiterhin sei die Arbeit der Akquisiteure durch entsprechende Aufträge zu steuern – zum Beispiel durch die Vorgabe, ausgewählte Branchen bzw. Betriebe zu kontaktieren, oder für bestimmte Zielgruppen Stellen zu gewinnen.

Zudem erscheint ein regelmäßiger Austausch über Verlauf und Ertrag der Akquisitionsbemühungen erforderlich. Dabei gehe es nicht nur um die Pflege der Kooperation zwischen dem Arbeitsamt und den Akquisiteuren, die nach Artikel 2 gefördert werden, sondern generell um die Verbesserung der Zusammenarbeit aller Akteure auf diesem Feld – also vor allem um die Einbeziehung der aus anderen Programmen finanzierten Akquisiteure und die der Ausbildungsberater der Kammern.

2.2 Beratung und Unterstützung von ausbildungsbereiten Unternehmen

Einigkeit besteht darin, dass in der Regel bloße Appelle an die Ausbildungsbereitschaft nicht ausreichen, um die Unternehmen nachhaltig für eine Ausbildung zu gewinnen. Darüber hinaus sei eine, zum Teil sehr weitreichende Unterstützung erforderlich. Dies umfasst u.a. die Hilfestellung bei der:

⁶⁾ Dabei wird allerdings an anderer Stelle der Diskussion deutlich werden, dass es hier unterschiedliche Auffassungen darüber gibt, wie die Aufgaben der Akquisiteure im Einzelnen zu beschreiben sind.



- Erlangung der Ausbildungsberechtigung,
- Abwicklung administrativer Vorgänge (zum Beispiel Vertragsabschluss, Anmeldung bei der Berufsschule),
- Auswahl von Bewerbern und Bewerberinnen – bis zur Vermittlung geeigneter Auszubildender,
- Bewältigung von Konflikten und Krisen während der Ausbildung, die reicht von der fachlichen Unterstützung „schwächerer“ Auszubildender bis zum Eingreifen bei Konflikten zwischen Auszubildenden und Vorgesetzten bzw. Kollegen.⁷⁾

Bei solch umfassenden Ansätzen ist es nachvollziehbar, dass nicht in jedem Falle ein einzelner Träger alle geforderten Dienstleistungen in gleicher Qualität erbringen kann. Deshalb könne es sinnvoll sein, angesprochene Betriebe an andere Beratungseinrichtungen weiterzureichen, wenn man selbst die Grenzen persönlicher Kompetenzen erkenne – auch wenn dies zu Lasten eigener Erfolge ginge. Letztlich könne man dann den Betrieben von vornherein eine deutlich breitere Palette an Dienstleistungen anbieten, als man selbst abdecke.

Eine Gruppe unter den Unternehmen, die einer besonderen Unterstützung bedarf, stellen solche mit ausländischen Inhabern dar. Es wird darauf hingewiesen, dass hier in der Regel eine langfristig angelegte Überzeugungsarbeit notwendig sei, um den Betrieben eine „Kultur der Ausbildung“ nahe zu bringen. Von Vorteil sei es, wenn die Akquisiteure selbst aus dem anzusprechenden Kulturkreis stammten, da sie so als Gesprächspartner eher akzeptiert würden. Weiterhin seien Kooperationen – zum Beispiel mit wissenschaftlichen Einrichtungen oder ausländischen Zeitungen sinnvoll, um Appelle an die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmer zu lancieren. Wenn Interesse an der Ausbildung geweckt sei, fehle es aber in der Regel an der Ausbildereignung. Hinderlich seien hier der zeitliche Aufwand für die prüfungsvorbereitenden Kurse, die Sprachbarriere und die Belastung durch die anfallenden Kosten. In einem Arbeitsamtsbezirk hat man positive Erfahrungen mit einer Kostenerstattung bei erfolgreichem Abschluss eines Kurses gemacht.

⁷⁾ Dabei ist noch darauf hinzuweisen, dass entsprechende Maßnahmen nicht nur nach Artikel 2 gefördert werden, sondern auch anderweitig finanziert werden (zum Beispiel nach § 10, SGB III) oder von Projekten ausgehen, die nach Artikel 11 gefördert werden.

2.3 Zielgruppenorientierte Akquisition

Unterschiedliche Einschätzungen gibt es im Hinblick auf die generelle Zielgruppe, für die man im Rahmen von nach Artikel 2 geförderten Projekten Lehrstellen einwerben könne bzw. solle:

- Auf der einen Seite steht die Haltung, das Sofortprogramm sei grundsätzlich kein zweites Benachteiligtenprogramm, mit dem besonders schwache Jugendliche in den Ausbildungsmarkt integriert werden sollten – dazu gebe es bereits andere Ansätze. Wichtig sei es, den Betrieben nur solche Jugendlichen anzubieten, bei denen auch davon auszugehen sei, dass sie die Ausbildung schaffen würden. Aufgabe der Projekte sei es also, Ausbildungsplatzdefizite, und damit Marktbenachteiligungen abzubauen zu helfen.
- Dieser Meinung wird jedoch von anderen Akteuren widersprochen: Es sei nicht nur möglich, sondern sogar sehr sinnvoll Artikel 2 zu nutzen, um gerade schwachen Jugendlichen gezielt zu einer Lehrstelle zu verhelfen. Als ein Argument wird angeführt, dass für die generelle Lehrstellenakquise oder auch die Förderung der Verbundausbildung ausreichend Mittel aus anderen Programmen zur Verfügung stünden, und man daher Artikel 2 „nur punktuell“ einsetze, um für Benachteiligte Ausbildungsstellen zu suchen.

Allerdings sei es schwierig, Lehrstellen für Jugendliche zu finden, die schulische Defizite, soziale Schwierigkeiten oder Sprachprobleme hätten, oder denen es an Schlüsselqualifikationen bzw. Arbeitstugenden fehle. Und wenn man Ausbildungsplätze für solche Jugendlichen gefunden hätte, käme es immer wieder zu Ausbildungsabbrüchen. Was zur Folge hätte, dass Betriebe auch einmal „verschreckt“ würden und Vorbehalte gegenüber dem Programm entwickelten oder – zum Ausgleich für die mit den Jugendlichen verbundenen Schwierigkeiten – eine finanzielle Unterstützung erwarteten.

Um die Gefahr negativer Erfahrungen auf Seiten der Betriebe gering zu halten, sei es zum einen notwendig, parallel zur Akquisition an den Defiziten der Jugendlichen zu arbeiten. Zum Beispiel durch deren Vermittlung in Trainingsmaßnahmen oder in Kurse, die sich speziell den Sprachproblemen der Jugendlichen widmen – jeweils wiederum durch das Sofortprogramm finanziert. Zum Zweiten müsse man den Betrieben deutliche machen, dass man sie auch während der Ausbildung weiter unterstütze, also bei Fragen und Konflikten hilfreich zur Seite stünde. Dies gebe ihnen eine



Umsetzung des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (Fortsetzung)

Sicherheit, die vor allem für Erstausbilder oder Betriebe, die generell Schwierigkeiten hätten, geeignete Auszubildende zu finden, sehr wichtig sei.

Hier deutet sich schon an: Es gibt nicht nur Betriebe mit Vorbehalten gegenüber einer Vermittlung von Jugendlichen aus dem Programm, sondern häufig auch eine entsprechende Erwartungshaltung. Hilfestellung bei der Rekrutierung von Auszubildenden gehört deshalb zu den Dienstleistungen, die viele der Projekte den von ihnen angesprochenen Unternehmen offerieren. Dabei gilt dies zum einen für Maßnahmen, die von der Akquisitionseite her kommen (nach Art. 2 gefördert), bei denen im Mittelpunkt der Arbeit also die Unterstützung der Unternehmen steht.

Andererseits gibt es aber auch Projekte, die sich vorrangig mit der sozialpädagogischen Betreuung von Jugendlichen befassen (nach Art. 11 gefördert) und sich von daher bemühen, diese jungen Menschen in eine Ausbildung zu vermitteln. Aus anderer Perspektive – aus Sicht der Unternehmen – handelt es sich auch hierbei um eine Dienstleistung, die für die Unternehmen erbracht wird. Allerdings, so wird zumindest von einer Stelle angemerkt, gebe es hier nicht immer eine ausreichende Verzahnung von Akquisitionsbemühungen auf der einen Seite und der Betreuung der Jugendlichen auf der anderen. Sinnvoll sei es, wenn beide Aktivitäten bei einem Träger angesiedelt und auch entsprechend honoriert würden.

Schließlich wird noch über spezielle Anstrengungen diskutiert, gezielt für junge Frauen Lehrstellen zu akquirieren. Kritisch wird zum einen angemerkt, dass hier insgesamt nur relativ wenige Aktivitäten festzustellen seien.

Mehrere Teilnehmer und Teilnehmerinnen berichten darüber hinaus über Schwierigkeiten bei dem Versuch, junge Frauen gezielt für eine Ausbildung im IT-Bereich zu gewinnen – und zwar sind hiervon sowohl Projekte aus dem Bereich von Artikel 2 wie auch Artikel 11 betroffen. Überwiegend stoße man auf zu wenig Interesse auf Seiten der jungen Frauen. Vor allem die engere Zielgruppe des Sofortprogramms, also junge Frauen, die erhebliche Schwierigkeiten hatten, aus eigener Kraft einen Ausbildungsplatz zu finden, würden eher die traditionellen (Frauen-)Berufe anstreben. Deshalb seien hier weitergehende und motivierende Aktivitäten

notwendig, denen aber – so wird mehrfach kritisiert – durch die Richtlinien des Sofortprogramms enge Grenzen gesetzt seien. Zudem gebe es einen Widerspruch zwischen der Zielsetzung, junge Frauen in IT-Berufen zu fördern, und den beschränkten Möglichkeiten, diese frühzeitig, zum Beispiel schon in der Schule, anzusprechen. Man würde sich wünschen, berufsorientierende Maßnahmen – auch an Schulen bzw. direkt beim Übergang von der Schule in die Ausbildung – durchführen zu können. Von Seiten eines Arbeitsamtes wird dieses Verlangen allerdings mit dem Hinweis auf die Zuständigkeit und Beratungskompetenz der Berufsberatung zurückgewiesen.⁸⁾ In diesem Bezirk (unklar) habe man auch keinen Mangel an Bewerberinnen für IT-Berufe feststellen können – im Gegenteil: Hier fehle es an Lehrstellen und man habe daher entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten an Berufsfachschulen eingerichtet.

3. Verbundausbildung

3.1 Widerstände und Chancen

Die Notwendigkeit und Möglichkeit, im Rahmen des Sofortprogramms die Ausbildung im Verbund zu fördern, wird kontrovers diskutiert. Zum einen wird darauf verwiesen, dass es fast überall Landesprogramme zur Verbundausbildung gebe und dieses Feld damit abgedeckt sei.

Zum anderen wird über vielfältige gescheiterte Versuche in den Regionen berichtet. Ausschlaggebend sei in der Regel die mangelnde Bereitschaft der Betriebe gewesen. Häufig werde befürchtet, ein Austausch von Auszubildenden berge das Risiko der Weitergabe von Firmeninterna in sich. Zudem gebe es immer wieder Schwierigkeiten bei der Umlage der Ausbildungskosten – besonders dann, wenn keine Fördermittel zur Verfügung stünden.

⁸⁾ In diesem Zusammenhang ist auch an die anfangs erwähnte kritische Anmerkung eines Arbeitsamtes zu erinnern: Dort wurde vor einer „Kompetenzüberschreitung“ der Akquisiteure und möglichen Überschneidungen der Aufgabengebiete mit denen der Berufsberatung gewarnt.



Träger, die in der Verbundausbildung tätig sind, können jedoch auch auf erfolgreiche Ansätze verweisen. Sie führen an, dass es ihnen durchaus gelungen sei, Betriebe für eine Verbundausbildung zu gewinnen. Erstens seien zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen worden und zweitens sei auch die besondere Qualität der Ausbildung im Verbund hervorzuheben.

Allerdings wird bestätigt, dass die Initiierung und Betreuung von Verbänden sehr arbeitsaufwändig sei und gewisse Rahmenbedingungen gegeben sein müssten. Voraussetzung seien Kompetenz und Betriebsnähe auf Seiten des eingesetzten Personals, um das Vertrauen der Betriebe zu gewinnen und sie auch tatkräftig und zielorientiert unterstützen zu können. Denn nach einer anfänglich häufigen Euphorie der Betriebe kämen oftmals nach kurzer Zeit Bedenken auf, und eine Reihe von Problemen seien zu lösen. Dabei handele es sich einmal um generelle Schwierigkeiten jedes (neu) ausbildenden Betriebes, wie Wahl des Ausbildungsberufes, Erlangung der Ausbildungsberechtigung oder Rekrutierung von Auszubildenden. Darüber hinaus stünden aber auch verbundspezifische Fragen an: Welches organisatorische Modell ist das geeignete? In welchem Betrieb bzw. in welcher Ausbildungsstätte werden welche Ausbildungsabschnitte absolviert? Wie wird die Finanzierung geregelt? Dabei gebe es Organisationsmodelle, wie zum Beispiel den Ausbildungsverein, welche die Betriebe nicht nur von organisatorischen Aufgaben entlasten, sondern ihnen bis zu einem gewissen Grade auch Risiken abnehmen – insbesondere dann, wenn der Ausbildungsvertrag nicht mit dem Betrieb, sondern mit dem Verein abgeschlossen werde. Deshalb sei es in der Regel auch schwieriger, „rein betriebliche“ Verbände zu organisieren. Und zusätzlichen Aufwand bereite es, wenn man bemüht sei, für bestimmte – besonders problematische – Zielgruppen Ausbildungsplätze im Verbund zu schaffen.

Weiterhin sei es wichtig, in der Region für ausreichend Unterstützung der Verbundausbildung zu werben. So sei man auf eine gute lokale Zusammenarbeit insbesondere mit den Kammern angewiesen, da diese in jedem Falle die Ausbildung im Verbund genehmigen müssten. Es wird davon berichtet, dass es sehr lange dauern könne, bis man sich eine entsprechende Akzeptanz erarbeitet hätte.

Insgesamt gesehen könne man daher die Erfolge von Verbundprojekten quantitativ nicht mit denen anderer Akquisitionsprojekte vergleichen. Der Aufwand sei ungleich höher; gerechtfertigt aber sei er

aufgrund der hohen Qualität der so geschaffenen Ausbildungsplätze und aufgrund dessen, dass in einer ganzen Reihe von Bereichen (vor allem bei Kleinstbetrieben oder hoch spezialisierten Unternehmen) nur in dieser Form überhaupt eine Ausbildung möglich sei.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage aufgeworfen, ob die Förderung der Verbundausbildung im Sofortprogramm richtig angesiedelt sei. Denn alle Bemühungen um Verbände seien in der Regel langfristig angelegt, das Sofortprogramm biete jedoch eine nur kurzfristig planbare Perspektive. In jedem Falle sei es deshalb wünschenswert, dass die Arbeitsverwaltung von vornherein entsprechenden Projekten längerfristige Unterstützung zusichere – notfalls mit Rückgriff auf andere Programme oder auf Mittel aus der freien Förderung.

3.2 Formen der Verbundförderung im Rahmen von Artikel 2

Auf den beiden Tagungen sind unterschiedliche Formen der Verbundförderung nach Artikel 2 vertreten:

- Auf der einen Seite stehen Projekte, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, Verbände zu initiieren, zu beraten und bei der Organisation der Ausbildung zu unterstützen – mit dem u.U. längerfristigen Ziel, diese Verbände in die selbstständige Abwicklung der Ausbildung zu entlassen. Hierzu gehören: *Wuppertal-GmbH*, *gpdm (Paderborn)* *trend GmbH (Neubrandenburg)*.
- Auf der anderen Seite sind die direkt im Rahmen von Artikel 2 geförderten Verbände zu nennen. In diesen Fällen werden über das Sofortprogramm Stellen finanziert, die im Wesentlichen für die Akquisition der Partnerbetriebe und die Organisation der Ausbildung zuständig sind. Dabei kann zwischen folgenden Formen unterschieden werden:
- Ausbildungsvereine (Ausbildungspool Bremerhaven, Ausbildungsinitiative Hamburger Wirtschaft, Ausbildungsinitiative ausländischer Unternehmer, Augsburg): Hier schließen die Auszubildenden ihren Vertrag mit einem Verein ab, die Ausbildung findet aber vollständig oder zu großen Teilen in Betrieben statt, die wiederum als Mitglied oder über Kooperationsverträge an den Verein gebunden sind. Die Ausbildungskosten werden (zumindest weitgehend) von den Betrieben getragen.



Umsetzung des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (Fortsetzung)

- Auftragsausbildung (*MAN-Verbund, Augsburg*): Die Auszubildenden schließen den Vertrag mit ihrem Stammbetrieb ab, aber Teile der Ausbildung werden in der Ausbildungswerkstatt eines Großunternehmens absolviert – die Kosten dieser externen Ausbildungsabschnitte trägt der Stammbetrieb.
- Das besondere Modell des *Ausbildungsverbundes* „Servicekaufmann/-frau im Luftverkehr“ in *Neubrandenburg*: Hier wird nicht nur der zusätzliche Aufwand einer Verbundausbildung nach Artikel 2 finanziert, sondern darüber hinaus trägt das Arbeitsamt im Rahmen der freien Förderung die Ausbildungsvergütungen. Allerdings ist dieses Modell auf einen Ausbildungsjahrgang begrenzt.

4. Sozialpädagogische Betreuung

Im Zusammenhang mit der sozialpädagogischen Betreuung von Jugendlichen werden vor allem zwei Fragenkomplexe ausführlicher diskutiert:

- Welche Gruppe von Jugendlichen steht im Mittelpunkt entsprechender Bemühungen?
- wie ist eine kontinuierliche Betreuung der Jugendlichen – über unterschiedliche Maßnahmen und u.U. bis in Ausbildung oder Beschäftigung hinein – sicherzustellen?

Zwar ist die Förderung der sozialpädagogischen Betreuung Gegenstand von Artikel 11 des Sofortprogramms, aber entsprechende Aktivitäten finden wir auch im Rahmen anderer Maßnahmen von JUMP oder gefördert durch andere Programme. Wenn es in einer Region keine Artikel 11-Projekte gibt, bedeutet dies also nicht unbedingt – darauf wiesen Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Tagungen hin –, dass man eine intensive Betreuung von Jugendlichen nicht für notwendig oder sinnvoll hielte, denn u.U. würden entsprechende Aktivitäten nur anders finanziert. Wiederum ist festzuhalten, dass insbesondere in den neuen Ländern, dem Sofortprogramm vorrangig andere Ziele zugewiesen werden.

Und es wird noch einmal deutlich, was an anderer Stelle – und aus anderer Perspektive – ebenfalls bereits erwähnt wurde. Im Einzelfall gibt es eine enge Verzahnung von Akquisitionsbemühungen und Betreuung von Jugendlichen. Das heißt, im

Rahmen von Projekten nach Artikel 11 bemüht man sich auch um die Gewinnung von Lehrstellen, und umgekehrt kümmert man sich auch bei Artikel 4-Projekten zum Teil sehr intensiv um stellensuchende Jugendliche.⁹⁾

4.1 Zielgruppen

Im Hinblick auf die zentrale Zielgruppe von Artikel 11 gibt es zunächst zwei unterschiedliche Meinungen: auf der einen Seite wird als vordringliches Ziel entsprechender Maßnahmen das Aufspüren von bisher nicht registrierten Jugendlichen bezeichnet; damit sind solche jungen Arbeitslosen gemeint, die nicht beim Arbeitsamt gemeldet sind. Dabei ist man unterschiedlicher Auffassung, was den Umfang dieser Gruppe und damit den Ertrag dieser Maßnahmen angeht:

- Es gibt die eher skeptische Haltung, die durch die Erfahrung gekennzeichnet ist, dass sich bei nahezu allen angesprochenen Jugendlichen herausstellte, dass sie bereits beim Arbeits- oder Sozialamt gemeldet waren.
- aus anderen Arbeitsamtsbezirken wird auch die gegenteilige Erfahrung berichtet – zumindest in der Anfangsphase habe man dem Arbeitsamt durchaus eine beachtliche Zahl von Jugendlichen zuführen können.

Andere Diskussionsteilnehmer/-innen sind der Auffassung, dass es gar nicht entscheidend sei, ob die Jugendlichen beim Arbeitsamt registriert seien oder nicht. Viel wichtiger sei, dass es eine Gruppe junger Menschen gebe, die vom Beratungsangebot der Arbeitsverwaltung zurzeit nicht (mehr) erreicht werde und die auch aktuell für eine Vermittlung in Ausbildung oder in Arbeit (noch) nicht ansprechbar und geeignet sei. Hier gebe es einen Beratungs- bzw. Betreuungsbedarf, der vom Arbeitsamt allein nicht abzudecken sei.

Damit stehen also Jugendliche mit besonderen Handikaps im Mittelpunkt der Bemühungen von Artikel 11, also vor allem solche mit verminderter Leistungsfähigkeit, fehlendem Schulabschluss oder psychosozialen Problemen. Einschränkend wird von anderer Seite aber darauf verwiesen,

⁹⁾ Vgl. Abschnitt 1.3 Zielgruppenspezifische Akquisition.



dass bei diesen Jugendlichen u.U. bereits alle Bemühungen, sie anzusprechen, im Rahmen des Sofortprogramms vergeblich seien. Hier seien andere Ansätze vonnöten, die zudem früher greifen müssten.

In anderen Regionen hat man ein erweitertes Verständnis der Zielgruppe von Artikel 11-Maßnahmen: Hier geht es auch um Jugendliche in einem schwierigen Arbeits- und Ausbildungsmarkt (also letztendlich um Marktbenachteiligte). Aufgabe der sozialpädagogischen Betreuung ist es dann, diesen Jugendlichen – zum Beispiel aus Aussiedler- oder ausländischen Familien – durch Bewerbungstraining und eine „Türöffnerfunktion“ den Zugang zu Betrieben zu erleichtern. Bei jungen Frauen ist man beispielsweise bemüht, deren berufliche Orientierungen zu schärfen und auch zu erweitern.¹⁰⁾ In diesem Zusammenhang wird zudem auf eine besondere „neue Zielgruppe“ hingewiesen, die in Zukunft – nach Ansicht der Teilnehmer – noch an Bedeutung gewinnen dürfte: Jugendliche mit formal höherem Abschluss, allerdings häufig schlechtem Notenschnitt und erheblichen Orientierungsschwierigkeiten.

Gegen eine einseitige Konzentration auf (formal) gut qualifizierte, aber wenig orientierte Jugendlichen wird jedoch eingewendet, dass für diese ausreichend Hilfsangebote zur Verfügung stünden. Außerdem seien diese Jugendlichen in der Lage, sich selbst die für sie notwendigen Informationen zu beschaffen. Vielmehr seien die tatsächlich Benachteiligten diejenigen, denen man im Rahmen von Artikel 11 Hilfe anbieten müsse.

4.2 Beratungskontinuität

Die Aufgaben der sozialpädagogischen Betreuung sind vielfältig und lassen sich unterschiedlichen Phasen zuordnen. Zunächst geht es um das Aufspüren bzw. Ansprechen und Aktivieren der jungen Menschen:

- Hier gibt es auf der einen Seite die „aufsuchende Sozialarbeit“, das heißt, man begibt sich dorthin, wo sich die Jugendlichen aufhalten: auf die Straße, in soziale Brennpunkte, in Häuser der Jugend. Man hat dort seine festen Ansprechzeiten, ist als Streetworker unterwegs oder deckt mit mobilen Beratungsstellen größere Regionen ab.

¹⁰⁾ Vgl. die Diskussion über die Orientierung junger Frauen auf IT-Berufe, Abschnitt 1.3 Zielgruppenorientierte Akquisition.

- In anderen Projekten – oder in Ergänzung solcher Aktivitäten – werden niederschwellige Angebote bereitgehalten: Job- oder Internetcafés, Jugendtreffs. Es handelt sich dabei um für Jugendliche attraktive Anlaufstellen, wo sie einerseits ihre Freizeit verbringen, zugleich aber auch Unterstützung bei vielfältigen Fragestellungen erwarten können. Bei diesen niederschweligen Angeboten kommt es offenbar immer wieder vor, dass die Grenzen der Zielgruppe sehr weit gefasst werden (denn man schließt nicht von vornherein bestimmte Gruppen vom Besuch der Einrichtung aus). Dies eröffnet dann die Möglichkeit – was in anderen Zusammenhängen mehrfach gefordert wurde – schon frühzeitig, also bereits auch während der Schulzeit, Problemgruppen unter den Jugendlichen anzusprechen und langfristig für entsprechend Fragestellungen zu sensibilisieren.
- Weiterhin gibt es aber auch Einrichtungen, die selbst nicht aktiv auf die Jugendlichen zugehen, sondern diese von anderen Stellen (Arbeitsamt, Sozialamt, Jugendamt, Straßensozialarbeit usw.) zugewiesen bekommen.

In der Orientierungsphase geht es in der Regel zuerst darum, die Lebenssituation der Jugendlichen abzuklären, um überhaupt erst die Voraussetzungen einer (späteren) Ausbildung oder Arbeitsaufnahme zu schaffen. In diesem Zusammenhang stellt sich oft auch die Frage der Ausbildungs- bzw. Arbeitsfähigkeit und -willigkeit. Zum Teil gibt es innerhalb der Projekte selbst die Möglichkeit, diese zu testen. Man bietet den Jugendlichen kleinere Jobs an: mit einer gegenüber betrieblicher Arbeit geringeren Verbindlichkeit, aber der Gelegenheit, erste Erfahrungen zu sammeln und sich zu beweisen. In einem anderen Modell übernimmt eine Beschäftigungsgesellschaft die Aufgabe, die Jugendlichen an eine dauerhafte Beschäftigung heranzuführen.

Hingewiesen wurde auf die vielfältigen Trainings- und Qualifizierungsmaßnahmen, die der Vermittlung grundlegender Qualifikationen, aber auch sozialer Kompetenzen dienen sollen. In diesem Zusammenhang wird allerdings die Höhe des Entgelts bei bestimmten Maßnahmen – insbesondere Qualifikations-ABM – kritisch diskutiert. Problematisch sei es, wenn die Jugendlichen in solchen Fällen eine Vergütung erhielten, die deutlich über dem liege, was sie nachher im Rahmen einer Ausbildung zu erwarten hätten. Die Folge sei, dass sie später nur noch schwer zu einer Ausbildung oder auch einer u.U. schlechter bezahlten Tätigkeit im ersten Arbeitsmarkt motiviert werden könnten.



Umsetzung des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (Fortsetzung)

Grundsätzlich wird noch einmal auf die Notwendigkeit einer intensiven Heranführung an eine Ausbildung oder Beschäftigung verwiesen. Hier sei ein übereiltes Vorgehen eher kontraproduktiv.

Ist der Übergang in eine Maßnahme gelungen oder konnte gar die Vermittlung in Ausbildung oder in Arbeit vollzogen werden, dann sehen die nach Artikel 11 tätigen Projekte ihre Aufgabe in der Regel aber noch nicht als abgeschlossen an, da – so wird mehrfach angemerkt – eine Nachbetreuung der Jugendlichen notwendig sei:

- Damit ist einmal die Phase im Betrieb oder in einer Maßnahme gemeint. Jugendliche – insbesondere solche mit besonderen Problemen – bräuchten hier eine weitergehende Unterstützung, um Abbrüchen vorzubeugen.
- Zum Zweiten gebe es die problematische Phase des Übergangs von einer Maßnahme in Ausbildung oder Arbeit. Wenn hier keine unmittelbare Anschlussbeschäftigung gegeben sei, fielen die Jugendlichen möglicherweise in ein „Betreuungsloch“.

Mehrere Träger weisen darauf hin, dass im Rahmen der gegenwärtigen Projektförderung eine aus ihrer Sicht erforderliche ausreichende Nachbetreuung nicht möglich sei. Inwieweit eine solche verstärkte Förderung der Nachbetreuung durch das Arbeitsamt zulässig und sinnvoll ist, wird unterschiedlich eingeschätzt:

- Auf der einen Seite ist man eher zurückhaltend. Denn man geht davon aus, dass in den Maßnahmen, in welche die Jugendlichen vermittelt würden, ohnehin schon Sozialpädagogen tätig seien, die deren Betreuung übernehmen könnten. Und während der betrieblichen Ausbildung könne man auf ausbildungsbegleitende Hilfen zurückgreifen. Eine zusätzliche Finanzierung der Nachbetreuung im Rahmen von Artikel 11 bedeutete damit eine doppelte Förderung sozialpädagogischer Betreuung.
- Diese Bedenken werden von anderer Seite nicht geteilt. So sei es zum einen – unter finanziellen Gesichtspunkten – gleichgültig, ob die Betreuung während der Ausbildung durch abH oder nach Artikel 11 erfolge. Völlig unproblematisch sei zudem die Begleitung der Ausbildung im Rahmen von Artikel 2-Projekten. Zum anderen sei förderrechtlich auch nichts dagegen einzu-

wenden, wenn Übergangsphasen – nach einer Maßnahme – wiederum nach Artikel 11 betreut würden. Zusätzlichen Klärungsbedarf scheint es allerdings im Hinblick auf die entsprechende Betreuung in Maßnahmen zu geben.

Abgesehen von der förderrechtlichen Problematik gibt es aber schließlich noch eine kritische Anmerkung zur konzeptionellen Ausgestaltung von Maßnahmen nach Artikel 11: Bisher werde offensichtlich der Schwerpunkt der Tätigkeit jeweils in der Einführungsphase, also der Orientierung hin zu einer Maßnahme oder Ausbildung oder Beschäftigung gesehen. Dementsprechend falle die finanzielle Ausstattung der Projekte aus. Nach den bisherigen Erfahrungen mit Artikel 11 halte man aber dessen Ausweitung auf eine – auch angemessen honorierte – Nachbetreuung hin für wünschenswert.

5. Vernetzung

Das Thema „Vernetzung“ durchzog die gesamte Diskussion der beiden Tagungen und wurde daher mehrfach in anderen Zusammenhängen angesprochen. Zu nennen sind einmal Verknüpfungen zwischen Projekten, die nach unterschiedlichen Artikeln des Sofortprogramms gefördert werden:

- So werden im Rahmen der Akquisitionstätigkeit (nach Artikel 2 gefördert) gezielt Lehrstellen für Auszubildende aus außerbetrieblicher Ausbildung (Artikel 4) gesucht.
- Oder aus der sozialpädagogischen Betreuung (Artikel 11) werden Jugendliche an Akquisitionen (Artikel 2) „weitergeleitet“ – mit der Bitte, für diese einen Ausbildungsplatz zu beschaffen.
- Vielfach sind Artikel 11-Projekte an andere Maßnahmen (zum Beispiel Trainings- und Qualifizierungsmaßnahmen nach Artikel 7 oder 9) angebunden – mit der Aufgabe, zuvor die Eignung potenzieller Teilnehmer und Teilnehmerinnen zu überprüfen bzw. sie dementsprechend vorzubereiten.
- Auch gibt es zumindest Ansätze, im Rahmen von Artikel 11-Projekten Jugendliche nach dem Übergang in Maßnahmen bzw. dann, wenn sie solche abgeschlossen haben, weiter zu betreuen.



Zum Zweiten gibt es Kooperationen der Projekte mit anderen Einrichtungen:

- Selbstverständlich ist der mehr oder weniger enge Kontakt zum Arbeitsamt: Es gibt Vorgaben, an denen sich die Tätigkeit der Projekte ausrichten hat, und Gespräche bzw. Berichte über Verlauf und Ergebnisse der Maßnahmen. Umgekehrt berücksichtigt auch das Arbeitsamt bei der Planung von Maßnahmen die Kompetenzen, Erfahrungen und Anregungen der Träger.
- Dann sind die Projekte vielfach auf die Zuarbeit bzw. Unterstützung durch die Kammern angewiesen. Zum Beispiel stellen die Kammern den Lehrstellenwerbern Listen von Unternehmen, die für eine Ausbildung in Frage kommen, zur Verfügung. Oder man arbeitet mit den Ausbildungsberatern zusammen, wenn es um die Anerkennung der Ausbildungsberechtigung von Betrieben oder Ausbildungsverbänden geht.
- Und schließlich werden den Maßnahmen, vor allem der sozialpädagogischen Betreuung, in der Regel Jugendliche von einer Vielzahl von Einrichtungen zugewiesen: von Arbeits-, Sozial- und Jugendämtern, Fachberatungsstellen, Bildungs- und Wohlfahrtsträgern.

Während den genannten Ansätzen jeweils bilaterale Beziehungen zugrunde liegen, gibt es auf anderen Ebenen Vernetzungen komplexerer Art:

- So gibt es – vom Arbeitsamt initiierte und mehr oder weniger institutionalisierte – regelmäßige Zusammenkünfte unterschiedlicher im gleichen Felde tätiger Akteure. In einem Fall wird hervorgehoben, dass das Sofortprogramm den Anstoß dazu gab, bestehende Projekte miteinander zu vernetzen und eine alle Aktivitäten steuernde und koordinierende Stelle einzurichten. Ansonsten wird aber mehrfach bedauernd darauf verwiesen, dass es solche zentralen Stellen nicht gebe und stattdessen entsprechende Aufgaben von anderen, neben ihren „normalen“ Aufgaben mit erledigt werden müssten.
- Weiterhin sind Netzwerke zu nennen, die auf Trägerseite existieren oder auch von kommunalen Stellen ausgingen, und von der Zielsetzung her zum Teil deutlich über die Aufgabenstellung des Sofortprogramms hinausgehen. Hier sind insbesondere solche Träger zu nennen, die „ihre“ Jugendlichen von einer Vielzahl von Einrichtungen zugewiesen bekommen bzw. die von ihnen betreuten jungen Menschen in Maßnahmen mehrerer Träger vermitteln. Bei großen Trä-

gern mit einer ganzen Reihe von Projekten unterschiedlicher Art gibt es zudem „interne Netzwerke“, die der gegenseitigen Information und der Abstimmung untereinander dienen.

- In drei Fällen wird von speziellen Websites berichtet, die dem Informationsaustausch zwischen den Akteuren dienen, zum Teil auch Angebote für Unternehmen und Jugendliche ins Internet stellen (Wuppertal, Hamburg, Bergisch-Gladbach).

6. Qualitäts- und Erfolgskontrolle

Einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer berichten davon, dass in ihrem Arbeitsbereich Qualitätskontrollen und/oder Erfolgswertungen durchgeführt werden.¹¹⁾ So seien es zum einen die Träger selbst, die sich in Bezug auf den Erfolg bereits bei Beginn eines Projektes Ziele qualitativer und quantitativer Art steckten, die es zu erfüllen gelte. Zum anderen werden aber auch von Seiten des Arbeitsamtes Zielvorgaben formuliert, deren Realisierung dann über die Fortführung des Projektes entscheiden könne. Denn schließlich sei es im Sinne einer sinnvollen Mittelverwendung notwendig, abzugleichen, was man im Rahmen eines Projektes erreichen wolle und was man dann später tatsächlich erreicht habe. Dies gelte auch, wenn die dafür notwendige Erhebung von Daten von den Akteuren als Belastung empfunden werde.

Letztlich werde damit Transparenz geschaffen, die für alle Beteiligten wie auch für Außenstehende sehr wichtig sei. Denn mit solchen Kennziffern im Hintergrund könne man unterschiedliche Erfahrungen vergleichbar machen, diskutieren und bewerten. Die Ergebnisse könnten darüber hinaus dabei helfen, die Arbeit in den Projekten zu optimieren. So werden Transparenz und in gewisser Weise auch Kontrolle durch das Arbeitsamt von Trägerseite nicht unbedingt als Bedrohung empfunden, sondern durchaus als Gelegenheit wahrgenommen, eine Rückmeldung über die geleistete Tätigkeit zu bekommen und die eigene Arbeit zu verbessern. Notwendig sei es natürlich, einheitliche Kriterien für eine Erfolgswertung aufzustellen. Denn nur so käme man zu vergleichbaren Ergebnissen.

Allerdings ist solch ein – den gesamten Arbeitsamtsbezirk – übergreifendes Konzept der Erfolgs-

¹¹⁾ Dieses Thema wurde ausführlicher ausschließlich auf der Tagung in Bonn besprochen.



Umsetzung des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (Fortsetzung)

Kontrolle eher selten. Zur Begründung wird eine ganze Reihe von Argumenten angeführt:

- Häufig gebe es bereits eine lang andauernde Kooperation mit den Trägern, sodass man auf eine formalisierte Bewertung verzichten könne. Man wisse über die Träger ohnehin schon wesentlich mehr als „Zahlen“ ausdrücken könnten.
- Aber auch die präzise Definition und Interpretation von Kennwerten bereite Schwierigkeiten.
- Darüber hinaus würden die erhobenen Erfolgskriterien oft zu kurz greifen. Ziel aller Bemühungen sei eine nachhaltige Integration der Jugendlichen in den Arbeitsmarkt. Das heißt, letztlich sei der längerfristige Werdegang der Jugendlichen zu erfassen und zu bewerten. Dies sei aber kaum möglich – allein schon aufgrund der hohen Mobilität der jungen Menschen und der beschränkten Kapazitäten der betreuenden Stellen. Und damit sei auch die Aussagekraft aller Erfolgskontrollen sehr begrenzt.
- Auch gibt es grundsätzliche Kritik an quantitativen Erfolgskennziffern. Es müssten auch qualitative Maßstäbe eingeführt werden.
- Und schließlich sei es besonders schwierig, Erfolgskriterien für Projekte zu entwickeln, die in ihrem Arbeitsamtsbezirk einzigartig seien, also ohne Vergleichsmöglichkeit da stünden. Die Alternative, in solchen Fällen überregionale, also landes- oder bundesweite Maßstäbe anzulegen, stieße auf zwei Hindernisse: Einerseits sei man vor Ort überfordert, entsprechende Kapazitäten für eine solche recht aufwändige Arbeit zur Verfügung zu stellen. Andererseits seien die Rahmenbedingungen in den Regionen wiederum so unterschiedlich, dass ein entsprechender Vergleich zu verzerrten Ergebnissen führen könne. Letztlich ergebe sich daraus die Notwendigkeit individueller, regionalspezifischer Kriterien – mit bewusst eingeschränkter Reichweite.

7. Außerbetriebliche Ausbildung

Da auf der Berliner Tagung die neuen Länder besonders stark vertreten waren und dort – wie schon mehrfach angeklungen – die außerbetriebliche Ausbildung eine besondere Bedeutung im Rahmen der Umsetzung des Sofortprogramms

hat, wurde in Berlin – anders als in Bonn – dieses Thema ausführlicher diskutiert.

Dabei ging es zunächst um die Frage, inwieweit es ratsam und möglich sei, außerbetrieblich in „zukunftsträchtigen“ Berufen, also entsprechend dem Bedarf der Wirtschaft auszubilden. Zwar sei klar, dass unter diesen Bedingungen der Übergang in eine betriebliche Ausbildung (nach dem ersten oder zweiten Lehrjahr) wie auch die spätere Integration in den ersten Arbeitsmarkt leichter wäre. Allerdings gebe es eine ganze Reihe von Hindernissen, die einer Realisierung dieses Zieles entgegenstünden:

- So sei die Situation in den neuen Ländern dadurch geprägt, dass es nicht nur an Ausbildungsplätzen, sondern auch (oder viel mehr noch) an Arbeitsplätzen mangle. Von daher gebe es dort eher keinen „Bedarf der Wirtschaft“, an dem man sich bei der Wahl der Ausbildungsberufe orientieren könne.
- Zudem sei nicht immer abschätzbar, wie sich innerhalb eines Ausbildungszeitraumes die wirtschaftlichen Gegebenheiten veränderten, die einen Einfluss auf die Ausbildungsbereitschaft sowie die Zahl der benötigten Fachkräfte haben. Letztlich sei es auch für betrieblich ausgebildete Kräfte nach Ende der Ausbildung eine Übernahme nicht immer sicher.
- Aber selbst dann, wenn man erkenne, dass die Wirtschaft durchaus Bedarf in bestimmten Berufsbereichen habe, fehle es oft an geeigneten Jugendlichen.
- Weiterhin müsse man neben dem Bedarf der Wirtschaft auch die regionalen Möglichkeiten berücksichtigen: Welcher Träger könne – so kurzfristig, wie es das Sofortprogramm erfordere – in welchem Beruf ausbilden? Haben die Berufsschulen noch entsprechende Kapazitäten frei? Und bekomme man dann eine ganze Klasse zusammen?
- Und schließlich sei es auch notwendig, auf die Berufswünsche der unversorgten Bewerber einzugehen. Denn damit würde die Basis für den Erfolg der Ausbildung gelegt; nur an ihrem Beruf interessierte, motivierte Jugendliche würden die Ausbildung bis zum erfolgreichen Abschluss durchhalten.



Skeptisch werden auch die Chancen beurteilt, die bei der außerbetrieblichen Ausbildung nach Artikel 4 geforderte Überleitung in eine betriebliche Ausbildung sicherzustellen. Nach den Erfahrungen der Akteure stehen dem mehrere Punkte entgegen:

- die Bereitschaft der Betriebe, Jugendliche aus außerbetrieblicher Ausbildung aufzunehmen, sei sehr begrenzt: Zum einen seien die Inhalte der außerbetrieblichen Ausbildung nicht immer deckungsgleich mit dem, was der Betrieb von einer Ausbildung im ersten Lehrjahr erwarte. Und zum anderen habe man es bei den außerbetrieblichen Auszubildenden eher mit leistungsschwachen oder auch sozial auffälligen Jugendlichen zu tun, die bei den Betrieben „nicht sehr beliebt“ seien.
- Zugleich gebe es auf Seiten der Träger der überbetrieblichen Ausbildung selbst überwiegend kein Interesse oder sogar Widerstände, den Auszubildenden nach einem Jahr abzugeben. Denn bei sinkender Gruppenstärke bleibe der Aufwand der Ausbildung für den Träger weitgehend gleich, er bekomme jedoch weniger Geld dafür. Daran habe auch die Zahlung einer Prämie kaum etwas geändert, da sie die fortlaufenden Kosten nur unzureichend abdecke.

Aufgrund des überwiegend großen Gefälles im Ausbildungsplatzangebot zwischen den neuen und den alten Ländern wurde der Vorschlag gemacht, Jugendliche aus außerbetrieblicher Ausbildung nach dem ersten Lehrjahr in eine „westliche“ Lehrstelle zu vermitteln. Aus einem westlichen Arbeitsamtsbezirk wurde berichtet, dass Fälle bekannt seien, wo Jugendliche eine betriebliche Ausbildung in den neuen Ländern begonnen

und im Westen beendet hätten. Dies sei auch durch Mobilitätshilfen gefördert worden. So etwas könne man durchaus auch auf eine außerbetriebliche Ausbildung übertragen.

Eine Anmerkung in Bezug auf Mobilitätshilfen in der Ausbildung wird von BiBB-Mitarbeitern geäußert: So gebe es Regionen in den neuen Ländern, in denen die Beschäftigungssituation besonders dramatisch sei. Hier könne eine durch Mobilitätshilfen abgefederte Abwanderung durchaus sinnvoll sein. Allerdings würde dadurch die bisherige Tendenz unter Umständen noch verstärkt, nämlich dass vor allem höher qualifizierte abwandern. Die Einführung der Mobilitätshilfen förderten diese Entwicklung und trügen ungewollt zu einer weiteren Abwanderung bei. Aufgrund der demographischen Entwicklung sei ohnehin in fünf bis acht Jahren mit einem Fachkräftemangel in den neuen Ländern zu rechnen. Von daher sei eine differenzierte Förderung der Mobilität erforderlich, die den jungen Menschen auch die Möglichkeit biete, wieder in ihre Heimatregion zurückzukehren.

Als Alternative zum Einsatz der außerbetrieblichen Ausbildung, wie sie vor allem in den neuen Ländern praktiziert wird, soll abschließend auf die Umsetzung von Artikel 4 in Hamburg hingewiesen werden. Hier habe man gezielt unversorgten Altbewerbern eine außerbetriebliche Ausbildung angeboten. Damit sollte eine einmalige Entlastung des Ausbildungsmarktes und „Strukturbereinigung“ auf Bewerberseite vollzogen werden. Dabei sei jedoch bereits im Vorfeld den Unternehmen signalisiert worden, dass es sich um eine zeitlich begrenzte Maßnahme handeln würde, die Betriebe also nicht aus ihrer grundsätzlichen Ausbildungsverpflichtung entlassen würden.



Umsetzung des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (Fortsetzung)

Anhang:

Teilnehmer und Teilnehmerinnen

Transregio-Konferenz in Bonn			
Nr.	Einrichtung	Teilnehmer/in	Telefon/Telefax/E-Mail
1	Arbeitsamt Alsdorf Otto-Wels-Straße 4 5277 Alsdorf	Heinz J. Hahnbück	0 24 04 – 90 02 37 0 24 04 – 90 02 00 Heinz.Hahnbueck@arbeitsamt.de
2	Arbeitsamt Bergisch-Gladbach Bensberger Straße 85 51462 Bergisch Gladbach	Lothar Müller-Kohlenberg	0 22 02 – 9 33 32 25 0 22 02 – 9 33 35 82 lothar.mueller-kohlenberg@arbeitsamt.de
3	Arbeitsamt Bremerhaven Grimsbystraße 1 27570 Bremerhaven	Herr Benub	04 71 – 94 49-2 01 04 71 – 94 49-2 02 rolf.benub@arbeitsamt.de
4	Arbeitsamt Cottbus Bahnhofstraße 10 03050 Cottbus	Peter Kortmann	03 55 – 6 19 20 00 03 55 – 6 19 22 22
5	Arbeitsamt Cottbus Bahnhofstraße 10 03050 Cottbus	Friedhelm Hesterberg	03 55 – 6 19 13 00 03 55 – 6 19 19 99
6	Arbeitsamt Essen Berliner Platz 10 45116 Essen	Axel Schütt	02 01 – 1 81 30 00 02 01 – 1 81 33 44 axel.schuett@arbeitsamt.de
7	Arbeitsamt Herford Hansastraße 33 32049 Herford	Thomas Drewes	0 52 21 – 98 51 46 0 52 21 – 98 55 91 thomas.drewes@arbeitsamt.de
8	Arbeitsamt Herford Hansastraße 33 32049 Herford	Jelena Klemens	0 52 21 – 98 51 46 0 52 21 – 98 55 91
9	Arbeitsamt Lörrach Brombacher Straße 2 79539 Lörrach	Ulrich Bochmann	0 76 21 – 17 81 45 0 76 21 – 17 81 88
10	Arbeitsamt Mainz Untere Zahlbacher Straße 27 55131 Mainz	Manfred Harbauer	0 61 31 – 24 82 64 0 61 31 – 24 82 90 manfred.harbauer@arbeitsamt.de
11	Arbeitsamt Völklingen Heinenstraße 4 66333 Völklingen	Guido Meiser	0 68 98 – 50 10 34 0 68 98 – 50 10 50
12	Arbeitsamt Wuppertal Matthäusstraße 41 42277 Wuppertal	Norbert Hering	02 02 – 28 28-2 80 02 02 – 28 28-2 35 norbert.hering@arbeitsamt.de

Nr.	Einrichtung	Teilnehmer/in	Telefon/Telefax/E-Mail
13	Ausbildungspool Bremerhaven e.V. Zeppelinstraße 2 27568 Bremerhaven	Frau Bendig	04 71 – 9 41 80 02 (01 70 – 3 31 76 77) 04 71 – 9 41 80 03
14	AWO Kreisverband Bergisch-Gladbach Bensberger Straße 133 51469 Bergisch-Gladbach	Funda Eren	0 22 02 – 3 85 59/25 47 68 0 22 02 – 24 64 88
15	Berufsbildungswerk des DG Billhorner Deich 96 20539 Hamburg	Brigitte Bernhard	0 40 – 78 85 61 61 0 40 – 78 85 61 22 brigitte.bernhard.bfw@gmx.net
16	Berufskolleg Düren	Heike Adam	0 24 21 – 95 41-17 0 24 21 – 50 26 86 puetz001@aol.com
17	Bundesinstitut für Berufsbildung Hermann-Ehlers-Straße 10 53113 Bonn	Michael Friedrich	02 28 – 1 07-20 23 02 28 – 1 07-29 85 friedrich@bibb.de
18	Bundesinstitut für Berufsbildung Hermann-Ehlers-Straße 10 53113 Bonn	Angela Menk	02 28 – 1 07-20 25 02 28 – 1 07-29 85 menk@bibb.de
19	BMA 53107 Bonn	Andreas Kepper	02 28 – 5 27-10 10 02 28 – 5 27-10 42 an.kepper@bma.bund.de
20	Frauenbüro der Stadt Düren Fritz-Erler-Straße 5 52348 Düren	Karin Häsing	0 24 21 – 25 22 60/62 0 24 21 – 25 25 70 frauenbuero@dueren.de
21	Frauenbüro der Stadt Düren Fritz-Erler-Straße 5 52348 Düren	Gilla Knorr	0 24 21 – 25 22 60/62 0 24 21 – 25 25 70 frauenbuero@dueren.de
22	GPDM Paderborn Breslauer Straße 31 33098 Paderborn	Sibylle Petry	0 52 51 – 77 60-0 0 52 51 – 77 60-77 spetry@gpdm.de
23	Haus zur Münze/Internetcafé Marktplatz 10 67547 Worms	Anja Babenhauserheide	0 62 41 – 9 41 28 95 0 62 41 – 88 53-50 70 internetcafe@worms.de
24	Haus zur Münze/Internetcafé Marktplatz 10 67547 Worms	Claudia von Löwenfeld	0 62 41 – 8 53-50 80 0 62 41 – 8 52-50 70 internetcafe@worms.de
25	Jugendbildung Hamburg GmbH Wiesendamm 22b 22305 Hamburg	Britta Andresen	0 40 – 43 18 34 50 (Haus der Jugend St. Pauli) 0 40 – 4 30 06 72 brittaandresen@web.de
26	Jugendbildung Hamburg GmbH Wiesendamm 22b 22305 Hamburg	Uwe Kiesecker	01 70 – 4 84 10 41 0 41 33 – 40 47 71 kiesecker@web.de



Umsetzung des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (Fortsetzung)

Nr.	Einrichtung	Teilnehmer/in	Telefon/Telefax/E-Mail
27	Kolping Bildungswerk e.V. Hauptstraße 89 97941 Tauberbischofsheim	Ulrike Benz	0 93 41- 92 33-0 0 93 41 – 92 33-50 kolping-bw.tbb@online.de
28	SALSS – Sozialwissenschaftliche Forschungsgruppe GmbH Dietkirchenstraße 30 53111 Bonn	Christoph Acker	02 28 – 55 91 20 02 28 – 5 59 12 20 salss-gmbh@t-online.de
29	SALSS – Sozialwissenschaftliche Forschungsgruppe GmbH Dietkirchenstraße 30 53111 Bonn	Peter Jablonka	02 28 – 55 91 20 02 28 – 5 59 12 20 salss-gmbh@t-online.de
30	SALSS – Sozialwissenschaftliche Forschungsgruppe GmbH Dietkirchenstraße 30 53111 Bonn	Michael Timper	02 28 – 55 91 20 02 28 – 5 59 12 20 salss-gmbh@t-online.de
31	SALSS – Sozialwissenschaftliche Forschungsgruppe GmbH Dietkirchenstraße 30 53111 Bonn	Dr. Lutz Unterseher	02 28 – 55 91 20 02 28 – 5 59 12 20 salss-gmbh@t-online.de
32	Sozialwerk Aachener Christen e.V., Startbahn Gasborn 1 52072 Aachen	Anja Klevers	02 41 – 4 74 93 16 02 41 – 4 74 93 19 startbahn@sozialwerk-aachen.de
33	Sozialwerk Aachener Christen e.V., Startbahn Gasborn 1 52072 Aachen	Regina Wrase	02 41 – 4 74 93 16 02 41 – 4 74 93 19 startbahn@sozialwerk-aachen.de
34	VHS-Wuppertal, Beratungsagentur BASIS Lennep Straße 37 42289 Wuppertal	Ute Müller	02 02 – 2 62 46 48/49 02 02 – 2 62 46 44
35	Wuppertal GmbH Lise-Meitner-Straße 13 42119 Wuppertal	Anette Vogt	02 02 – 2 48 07-14 02 02 – 2 48 07 26



Transregio-Konferenz Berlin

Nr.	Einrichtung	Teilnehmer/in	Telefon/Telefax/E-Mail
1	Arbeitsamt Augsburg	Wilhelm Obermeyer	08 21 – 3 15 12 76 08 21 – 3 15 14 95 Wilhelm.Obermeyer@arbeitsamt.de
2	Arbeitsamt Augsburg	Hans Rappl	08 21 – 3 15 11 33 08 21 – 3 15 16 25
3	Arbeitsamt Bad Kreuznach Viktoriastraße 36 55543 Bad Kreuznach	Elke Egert	06 71 – 8 50-5 15 06 71 – 8 50-6 48 Elke.Egert@arbeitsamt.de
4	Arbeitsamt Berlin Mitte Gottlindestraße 93 10365 Berlin	Heike Dumke	0 30 – 55 55-13 40 0 30 – 55 55-16 30 Heike.Dumke@arbeitsamt.de
5	Arbeitsamt Berlin Mitte Gottlindestraße 93 10365 Berlin	Uwe Hauser	0 30 – 55 55-13 00/13 40 0 30 – 55 55-16 30 Uwe.Hauser@arbeitsamt.de
6	Arbeitsamt Chemnitz Heinrich-Lorenz-Straße 20 09120 Chemnitz	Matthias Weinhold	03 71 – 5 67 20 11 03 71 – 5 67 20 60 Matthias-Weinhold@arbeitsamt.de
7	Arbeitsamt Coburg Kanonenweg 25 96450 Coburg	Wolfgang Franz	0 95 61 – 9 34 60 0 95 61 – 9 34 08
8	Arbeitsamt Frankfurt/Oder Heilbronner Straße 24 15230 Frankfurt/Oder	Martin Lau	03 35 – 5 70-20 00 03 35 – 5 70-29 99 Martin.Lau@arbeitsamt.de
9	Arbeitsamt Hamburg Kurt-Schumacher-Allee 16 20097 Hamburg	Hans-Otto Bröker	0 40 – 24 85-20 00 0 40 – 24 85-22 22 Hans-Otto.Broeker@arbeitsamt.de
10	Arbeitsamt Leipzig G.-Schumann-Straße 150 04159 Leipzig	Susan Richter	03 41 – 9 13-24 81 03 41 – 9 13-25 55 Susan-Richter@arbeitsamt.de
11	Arbeitsamt Magdeburg Nachtweide 82 39175 Magdeburg	Karin Krebs	03 91 – 2 57-20 03 03 91 – 2 57-20 67 Karin.Krebs@arbeitsamt.de
12	Arbeitsamt Neubrandenburg Postfach 11 02 52 17042 Neubrandenburg	Dorothea Kornek	03 95 – 4 62-16 16 03 95 – 4 62-29 92



Umsetzung des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (Fortsetzung)

Nr.	Einrichtung	Teilnehmer/in	Telefon/Telefax/E-Mail
13	Arbeitsamt Oschatz Postfach 11 54 04751 Oschatz	Sabine Kaubisch	0 34 35 – 9 10-1 18/2 30 0 34 35 – 9 10-2 99
14	Arbeitsamt Oschatz Postfach 11 54 04751 Oschatz	Gisela Schulze	0 34 35 – 9 10-1 18/2 30 0 34 35 – 9 10-2 99
15	Arbeitsamt Pirna Seminarstraße 23 01796 Pirna	Karin Kürcz	0 35 01 – 79 15 39 0 35 01 – 79 15 31
16	Arbeitsamt Schwerin Am Margaretenhof 14 – 16 19057 Schwerin	Gerhard Lindemann	03 85 – 4 50-20 00 03 85 – 4 50-60 06 Gerhard.Lindemann@arbeitsamt.de
17	Arbeitsamt Tauberbischofsheim Pestalozziallee 17 97941 Tauberbischofsheim	Hermann Lenz	0 93 41 – 8 72 80 0 93 41 – 8 73 88
18	ATU e.V. Nordkanalstraße 58 20097 Hamburg	Mechthild Hof	0 40 – 23 68 71 92 0 40 – 23 68 71 93 atu.ev@t-online.de / www.atu.ev.de
19	Ausbildungsinitiative Ausländischer Unternehmer Hermannstraße 31 86150 Augsburg	Felicitas Eitel	08 21 – 3 49 86 60 08 21 – 3 49 86 61 info@aau.augsburg.de www.aau-augsburg.de
20	Ausbildungsinitiative Hamburger Wirtschaft e.V. Poppenbütteler Bogen 22399 Hamburg	Arndt Masuch	0 40 – 60 68 91 20 0 40 – 60 68 91 29 masuch@ausbildungsinitiative.de
21	Bundesinstitut für Berufsbildung Hermann-Ehlers-Straße 10 53113 Bonn	Michael Friedrich	02 28 – 1 07-20 23 02 28 – 1 07_29 85 friedrich@bibb.de
22	Bundesinstitut für Berufsbildung Hermann-Ehlers-Straße 10 53113 Bonn	Kornelia Raskopp	02 28 – 1 07-20 23 02 28 – 1 07-29 85 raskopp@bibb.de
23	Bundesinstitut für Berufsbildung Hermann-Ehlers-Straße 10 53113 Bonn	Reinhard Selka	02 28 – 1 07-14 08 selka@t-online.de



Nr.	Einrichtung	Teilnehmer/in	Telefon/Telefax/E-Mail
24	Bundesanstalt für Arbeit – Ausbildungsvermittlung – Regensburger Straße 102 90327 Nürnberg	Christine Gutknecht	09 11 – 1 79 24 21 09 11 – 1 79 12 09 Christine.Gutknecht@arbeitsamt.de
25	Ewm Berufstrainingszentrum Alt Salbke 6 – 10 39122 Magdeburg	Joachim Pfrommer	03 91 – 4 07-23 41 03 91 – 4 07-31 39 ewm_BTZ@t-online.de
26	Fachverband Sanitär, Heizung, Klima Sachsen-Anhalt G.-Ricker-Straße 62 39120 Magdeburg	Petra Laabs	03 91- 6 26 96 40 03 91 – 6 26 96 43 fvshk@pc.mdlink.de
27	Fortbildungsakademie der Wirtschaft Wilhelmstraße 66 55543 Bad Kreuznach	Sabine Rausch	06 71 – 9 21 20 88 06 71 – 9 21 20 89 Sabine.Rausch@faw-mainz.de
28	Friedrich-Ebert-Stiftung 53170 Bonn	Ruth Brandherm	02 28 – 88 32 69 02 28 – 88 33 98 ruth.brandherm@fes.de
29	Gewerbeförderung HWK Hamburg GmbH, Bildungsagentur Handwerk Goetheallee 3 22765 Hamburg	Renate Sahr	0 40 – 35 90 57 20 0 40 – 35 90 57 30
30	Hamburger Kinder- und Jugendhilfe e.V. Papenstraße 84a 22089 Hamburg	Friedrich Saxowsky	0 40 – 20 00 08-0 0 40 – 20 00 08-88 saxowsky@jugendhilfe.de
31	HeKoBa Etkar-André-Straße 8 12619 Berlin	Dr. Bernd Gappa	0 30 – 56 49 55 54 0 30 – 56 29 05 57 hekoba@snafu.de
32	IAB Nürnberg Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg	Thomas Rothe V/4	09 11- 1 79-33 43 thomas.rothe@iab.de
33	Jugendbildung Hamburg Wiesendamm 22b 22305 Hamburg	Ralf Pieper	0 40 – 29 80 16-29 0 40 – 29 80 16-36 EXAM.jbH@t-online.de www.EXAM-Hamburg.de
34	Jugendbildung Hamburg Wiesendamm 22b 22305 Hamburg	Sven Schlüter	0 40 – 29 80 16-29 0 40 – 29 80 16-36 EXAM.jbH@t-online.de www.EXAM-Hamburg.de



**Umsetzung des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit
(Fortsetzung)**

Nr.	Einrichtung	Teilnehmer/in	Telefon/Telefax/E-Mail
35	Login Telefondienstleistung GmbH Mauritiuskirchstraße 3 10365 Berlin	Kerstin Feldner	0 30 – 5 51 37-0 0 30 – 5 51 37-2 00 info@login-call-center.de
36	Login Telefondienstleistung GmbH Mauritiuskirchstraße 3 10365 Berlin	Roland Hüttner	0 30 – 5 51 37-0 0 30 – 5 51 37-2 00 info@login-call-center.de
37	MAN-Augsburg Stadtbachstraße 1 86135 Augsburg	Günter Kalatschek	08 21 – 3 22 37 35 08 21 – 3 22 13 04 guenter_kalatschek@manbw.de
38	„Phönix“ Berufl. Bildungs-/Förderzentrum Elsasser Straße 7 09120 Chemnitz	Rainer Hempel	03 71 – 5 60 51 50 03 71 – 6 50 51 55 info@phoenix-chemnitz.de
39	SALSS – Sozialwissenschaftliche Forschungsgruppe GmbH Dietkirchenstraße 30 53111 Bonn	Christoph Acker	02 28 – 55 91 20 02 28 – 5 59 12 20 salss-gmbH@t-online.de
40	SALSS – Sozialwissenschaftliche Forschungsgruppe GmbH Dietkirchenstraße 30 53111 Bonn	Peter Jablonka	02 28 – 55 91 20 02 28 – 5 59 12 20 salss-gmbH@t-online.de
41	SALSS – Sozialwissenschaftliche Forschungsgruppe GmbH Dietkirchenstraße 30 53111 Bonn	Dr. Lutz Unterseher	02 28 – 55 91 20 02 28 – 5 59 12 20 salss-gmbH@t-online.de
42	Trend GmbH Wiesenstraße 36 17036 Neubrandenburg	Ralf Solka	03 95 – 7 61 53 34 03 95 – 7 61 53 35 r-solka@gmx.de
43	Trend GmbH Wiesenstraße 36 17036 Neubrandenburg	Meta Hensen	03 95 – 7 61 53 34 03 95 – 7 61 53 35 m-hensen@gmx.de
44	Wirtschafts-/Sprachenschule R. Welling Ihlenfelder Straße 151 17034 Neubrandenburg	Margitta Grassel	03 95 – 4 30 71 19/4 22 55 76 03 95 – 4 22 85 99



Aus der Begleitforschung des BiBB zu JUMP-Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit

**Bericht über die Transregio-Konferenzen
vom 28. November 2000 in Bonn
und vom 30. November 2000 in Berlin**

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) ist gemeinsam mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesanstalt für Arbeit (BA) mit der Begleitforschung des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit beauftragt worden. Dabei standen für das BiBB im Jahre 2000 schwerpunktmäßig die Artikel 2 (Förderung von lokalen und regionalen Projekten zur Ausschöpfung und Erhöhung des betrieblichen Lehrstellenangebots), Artikel 4 (Außerbetriebliche Ausbildung) und Artikel 11 (Soziale Betreuung und Hinführung an Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen) im Vordergrund der Forschungsarbeiten.

Über die Durchführung empirischer Erhebungen hinaus soll die Begleitforschung des Bundesinstituts einen Erfahrungsaustausch zwischen allen Akteuren über die in den Regionen durchgeführten Maßnahmen ermöglichen. Ziel der Transregio-Konferenzen war es daher zum einen, vorbildhafte Projekte zu präsentieren und zu diskutieren und zum anderen die bisherigen Erfahrungen bei der Umsetzung der Projekte auszutauschen sowie förderliche und hinderliche Aspekte der Projektarbeit zu ermitteln.

Das Protokoll der Tagungen kann als pdf.Datei (153 KB) geladen und ausgedruckt werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen
Michael Friedrich (friedrich@bibb.de
Telefon: 02 28/1 07-20 23) oder
Kornelia Raskopp (raskopp@bibb.de
Telefon: 02 28/1 07-20 03)
gerne zur Verfügung.

Suchworte: Jugendarbeitslosigkeit, Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit, Akquisition von Ausbildungsplätzen, Vernetzung, außerbetriebliche Ausbildung, Beratung und Unterstützung von ausbildungsbereiten Unternehmen, Verbundausbildung, Formen der Verbundförderung, JUMP, Beratungskontinuität, sozialpädagogische Betreuung, Begleitforschung des Sofortprogramms, Erhöhung des Lehrstellenangebots, Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, Förderung des lokalen Lehrstellenangebots, Transregio-Konferenzen, good practice

HSt Ib5 7/2001

